



85 JAHRE





DIE GESCHICHTE UNSERES VERBANDES: EIN STÄNDIGER KAMPF UM DIE DASEINSBERECHTIGUNG DES BERUFS

Beschäftigt man sich mit den noch vorhandenen Dokumenten und Schriftstücken unserer Vereinsgeschichte, wird einem schnell klar, dass es der Tierheilpraktiker – oder Tierheilkundige, wie er früher genannt wurde – nie wirklich leicht hatte.

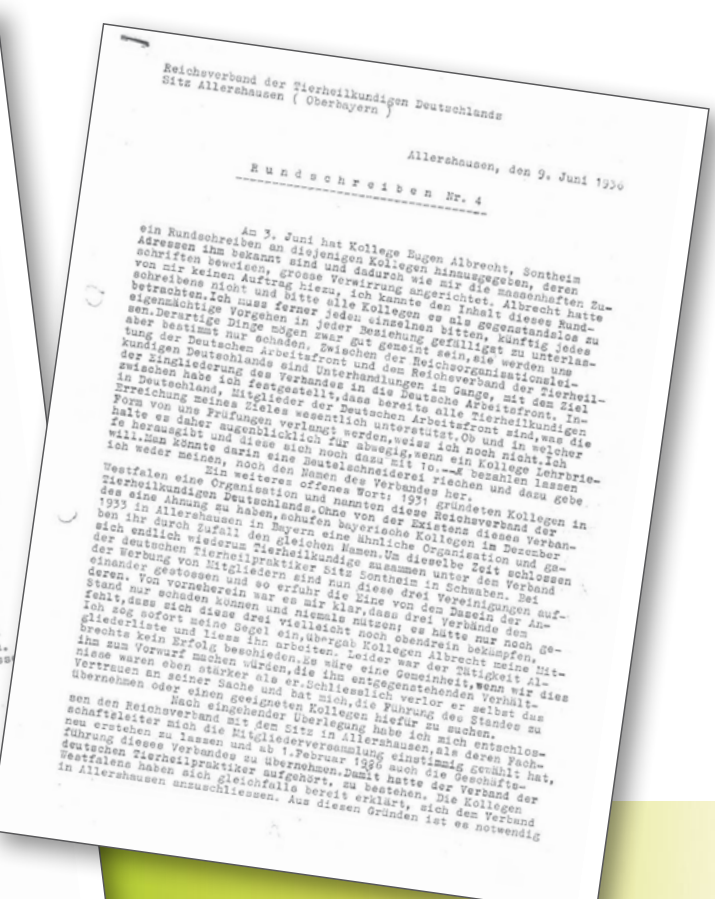
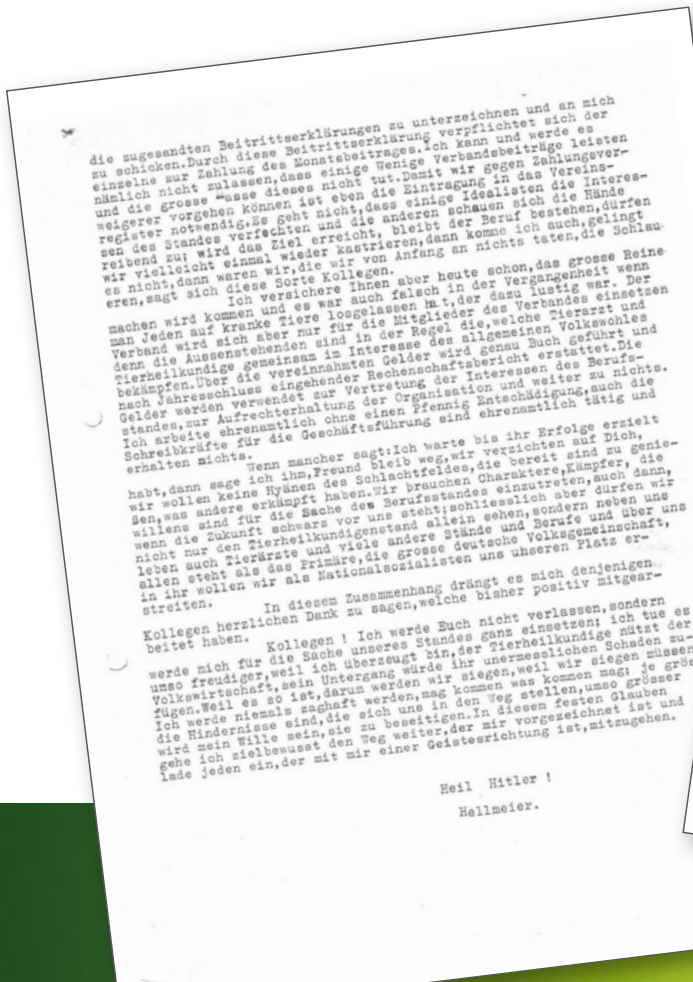
Unter dem Namen „Verband deutscher Tierheilkundiger“ wurde der Verband 1931 in Heek (Westfalen) gegründet und eingetragen. Die zahlreichen Tierheilkundigen sollten sich in einem Verband organisieren, um gemeinsam den Problemen der Zeit standhalten zu können. Unter dem Druck der Reichstierärztekammer wurde der Vorstand 1936 allerdings gezwungen, seinen Namen in „Reichsverband der Tierheilkundigen Deutschlands“ zu ändern.

Wie aus einem Rundschreiben vom 9. Juni 1936 hervorgeht, hatten die damaligen Gründungsmitglieder unseres Verbands in Westfalen – Bernhard Wigger, Max

Kröhmann, Bernhard Kanger, Siegfried Buntenkötter und Franz Penno – fast zeitgleich dieselbe Idee wie Kollegen in Allershausen (Bayern) und Sontheim (Schwaben).

Als nämlich die Nationalsozialistische Regierung des Deutschen Reichs 1936 beabsichtigte, Tierheilkundige unter das in Beratung befindliche „Gesetz zur Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung“ (das heutige Heilpraktiker-Gesetz) zu bringen, welches das Verbot der Ausübung der Heilkunde und der Ausbildung von Heilpraktikern im Jahre 1939 zur Absicht hatte, wurden die verschiedenen THP-Verbände aufeinander aufmerksam und begannen, sich gemeinsam zu organisieren.

Welche anfänglichen Schwierigkeiten sich ergaben und in welchem Ton die Kollegen damals miteinander kommuniziert haben, möchte ich euch an dieser Stelle nicht vorenthalten.





Um ein deutlicheres Bild von der Situation vor dem Zweiten Weltkrieg zu zeichnen:

- Der Berufsstand der Tierheilkundigen zählte ca. 10.000 Mitglieder.
- Schätzungen gehen davon aus, dass in jedem Bundesland ungefähr 1.100 Tierheilkundige tätig waren.
- Es gab mehrere Verbände, die versuchten Mitglieder zu werben und sich dabei in die Quere kamen.
- Viele Kollegen waren schlecht oder gar nicht ausgebildet.
- Es gab drastische „Berührungsprobleme“ mit der Tierärzteschaft, die zur Folge hatten, dass der Beruf des Tierheilkundigen völlig verboten werden sollte.

Der Zusammenschluss der Verbände aus Süd und Nord unter dem Namen „Reichsverband der Tierheilkundigen Deutschlands“ wurde im September 1936 also tätig und verfasste eine streng vertrauliche, 40-seitige Denkschrift, die den Berufsstand des Tierheilkundigen nicht nur verteidigen, sondern seine Notwendigkeit belegen sollte.

Anhand einer chronologisch aufgeführten geschichtlichen Entwicklung des Tierheilkundigenstandes, der auf eine jahrhundertealte Tradition zurückblicken kann, und dem letzten Endes auch die Veterinärmedizin entstammt, wie wir sie heute kennen, führt die Denkschrift auf, „mit welchen Mitteln von Seiten der zünftigen Tierärzteschaft gearbeitet wurde, um die Konkurrenz auszuschalten“. Bereits aus dem Jahre 1827 liegen Beweise vor, dass von Seiten der medizinischen Fraktion verlangt wurde, „durch polizeiliche Verordnung die Ausübung der Tierheilkunde als Gewerbe zu untersagen“, was jedoch der damalige Minister ablehnte.

Ein weiterer nennenswerter Vorstoß gegen den Stand der Tierheilkundigen erfolgte 1911 im Deutschen Reichstag. Auch dieser wurde abgewehrt durch Abgeordnete, die sich für den Berufsstand einsetzten: „Man dürfe es dem Genie nicht unmöglich machen, sich durchzuringen, zumal da erwiesen sei, daß auch in den Kreisen der Laienpraktiker Hervorragendes geleistet werde!“ Oder: „Sie werden es den Landwirten nicht austreiben, daß sie die Erfahrungen, die sie in einem

Denkschrift

des Reichsverbandes der
Tierheilkundigen Deutschlands
über
Der Kampf des Deutschen
Tierheilkundigen um sein
Lebensrecht



Zur Einführung

Während alle Stände und Berufe in Deutschland seit der Machtübernahme durch unsern Führer Adolf Hitler eine beispiellose Aufwärtsentwicklung erleben durften, ist dieses Glück dem deutschen Tierheilkundigenstand versagt geblieben, im Gegenteil, das Tätigkeitsfeld dieses Standes wurde seitdem wesentlich verringert, so daß heute in fast allen Familien dieser Kreise bittere Not und helle Verzweiflung herrscht. Es sind sogar schon deutliche Anzeichen dafür vorhanden, daß im Interesse der Tierärzteschaft dieser Stand ganz vernichtet und damit die Angehörigen dieses Berufes mit ihren Familien brotlos gemacht werden sollen.

Im Reichsverband der Tierheilkundigen Deutschlands hat sich unser Berufsstand organisiert und kämpft nun um sein nacktes Lebensrecht, nicht nur in seinem eigenen, sondern noch viel mehr im Interesse der gesamten deutschen Volkswirtschaft.

Die ganze Organisation, Leitung und Gefolgschaft ist der festen Ueberzeugung, daß dieser Kampf nur ein erfolgreiches Ende finden kann. Wir sind durchdrungen von einem durch nichts zu erschütternden Glauben an unsern Führer Adolf Hitler. Dieser Glaube und das Vertrauen auf die dem Stand innewohnenden Werte für die Volkswirtschaft geben uns die Gewißheit, daß wir nicht enttäuscht werden können.

Die höchsten Stellen von Partei und Staat, insbesondere die Führung der Deutschen Arbeitsfront von der augenblicklichen traurigen Lage des Berufsstandes, von seinen Unterdrückungen und den hieraus sich zwangsläufig ergebenden Schäden des deutschen Volksvermögens zu unterrichten, ist der Zweck dieser Denkschrift.

Allershausen, im September 1936.

Georg Hellmeier.



ganzen Leben gesammelt haben, die vom Vater auf den Sohn übertragen worden sind, wo einer dem anderen überliefert, was er in dem Umgang, in der Behandlung und im Zusammenleben mit dem Tiere erfahren hat, höher schätzen, als die manchmal nur theoretische Wissenschaft.“ Oder: „Was die Tierbehandlung durch nicht approbierte Personen betreffe, so sei in den Städten und auf dem Lande eine Menge heilkundiger geschickter Laien vorhanden, die doch so viel Gutes stifteten.“

Vor allem die Verbote von Betäubung, Geburtshilfe, Kastration von Bullen und Hengsten oder die Hufkrebsbehandlung bei Pferden, die seit jeher zur Aufgabe der Tierheilkundigen in jedem Ort gehörten, machten dem Berufsstand wie auch den Tierbesitzern in den 1930ern zu schaffen. Die Prägung des Wortes „Pfuscher“ war ein weiterer Schritt, die Ehre des Berufsstandes zu kränken und dessen Wissen und Können gezielt herabzusetzen. *„Es ist verwerflich, die bessere Leistung zu unterdrücken, mit dem Endzweck, dadurch zu verhindern, daß die eigenen pekuniären Interessen geschmälert werden. Im Kampfe gegen das Pfuschartum, also gegen die Nichtskönner, trennt uns Tierheilkundige von den Tierärzten nichts, alle Ziele, die den Nichtskönnern den Kampf ansagen, haben auch unsere volle Unterstützung. Voraussetzung ist aber, daß man ehrlich und gerecht vorgeht und einen scharfen Trennungsstrich zieht zwischen berufsmäßigen Tierheilkundigen und Pfuschern.“*

Während auf der einen Seite behauptet wurde, dass es den Tierheilkundigen als Beruf überhaupt nicht gäbe und es nur ein Zubrot zu anderen Hauptberufen sei, wurde dennoch, mit aller Kraft, gegen den Berufsstand vorgegangen.

Der Einwand, Tierheilkundige seien nicht wissenschaftlich ausgebildet und hätten deshalb keine Existenzberechtigung, wird in der Denkschrift ebenso gekonnt entkräftet. Auch die zahlreichen *„uralten Naturheilmethoden, die die Wissenschaft zum Teil gar nicht kennt, [...] hat der Berufsstand bis heute erhalten, weiter ausgebaut und zum Segen für die Allgemeinheit angewandt. [...] Der deutsche Viehbesitzer des 20. Jahrhunderts hat so viel Urteilskraft und normalen Menschen-*

verstand um die Pfuscherei zu merken und zieht seine Konsequenzen daraus. Dort wo ein Tierarzt mit einem Tierheilkundigen zusammen um einen Praxisbereich in einen Wettstreit traten, siegte stets das bessere Können und die größeren und zahlreicheren Erfolge. In so manchem Ort übt noch heute der Tierheilkundige sein Amt aus, der Tierarzt aber ist verschwunden.“

Tierbesitzer hätten wohl oftmals gerne einen erfahrenen Tierheilkundigen zu Rate gezogen, wenn nicht der Tierarzt für die Fleischbeschau zuständig gewesen wäre und der Bauer bei einer eventuell notwendigen Notschlachtung die Rache des Tierarztes zu fürchten hatte.

Des Weiteren gehen die Verfasser der Denkschrift auf eine Umfrage unter den Mitgliedern des Verbandes ein, die anlässlich der „Denkschrift der Bayerischen Landeskammer für Tierärzte über das Tierkurpfuschertum in Bayern“ 1934 erhoben wurde, um sich ein Bild von der Lage zu machen. Die Mitglieder waren aufgefordert, Fälle zu berichten, in denen sie Tieren helfen konnten, die von Tierärzten falsch behandelt oder als aussichtslos erklärt wurden und welche wirtschaftlichen Schäden in ihren Bezirken durch falsche Diagnosen oder Falschbehandlungen den Viehbesitzern zugefügt wurden. Von den vielen hunderten Berichten, die Kollegen und Bauern handschriftlich und per Briefpost an die Geschäftsstelle des Verbandes schickten, wurden in der Denkschrift aber nur 40 Beispiele über Kunstfehler, Fehlverhalten und Tierquälerei durch Tierärzte (vorwiegend in den Bereichen Geburtshilfe und Kastration) aufgeführt. Allein der Schaden, der durch die Schlachtung von an Strahl- und Hufkrebs erkrankter Pferde entstand, die von Tierärzten für unheilbar eingestuft wurden, belief sich laut Schätzungen auf mehrere Hunderttausend Mark.

Ziel der Denkschrift sollte es sein, die maßgebenden Stellen [zur damaligen Zeit die Reichsleitung der Deutschen Arbeitsfront] darauf hinzuweisen, welche Konsequenzen die „Vernichtung des Berufsstandes des Tierheilkundigen“ nicht nur für die Ausübenden selbst, sondern für das ganze Volk haben würde:

- tausende Familien würden brotlos gemacht und in den Ruin getrieben
- die Zahl der Tierärzte könnte die anfallende Arbeit und Betreuung der Tiere gar nicht gewährleisten [allein in Bayern standen 676 praktische Tierärzte 1235 Tierheilkundigen gegenüber]
- Bauern würden im Tierheilkundigen erst recht einen Märtyrer seines Berufes sehen und diesem noch mehr als bisher sein Vertrauen entgegenbringen; harte Strafen und Empörung darüber würden in weiten Kreisen der Bevölkerung zwangsläufig eintreten, denn *„im Falle der Not sucht der Viehbesitzer dort seine Hilfe, wo er erfahrungsgemäß die größtmögliche Aussicht auf Erfolg hat.“*

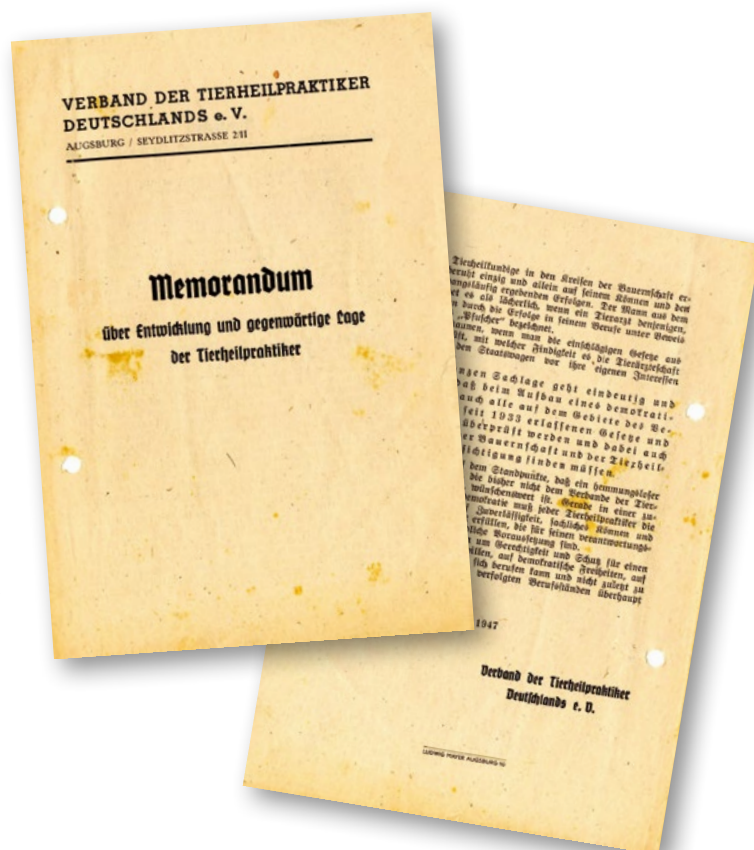
Konstruktive Vorschläge wie ein Treffen von Vertretern der beiden Berufsstände, der Wunsch nach Anerkennung des Berufes, der Einführung von einheitlichen Prüfungen für Tierheilkundige, einem Bestandsschutz für alteingesessene, erfolgreiche Tierheilkundige, eine Begabtenförderung durch den Staat, die jungen Tierheilkundlern das Studium zum Tierarzt ermöglicht, sowie das Ziel eines ehrlichen, dem Volksgut dienenden Miteinanders schlossen die Denkschrift ab.

Leider ist nicht bekannt, was mit dieser Denkschrift geschah und welche Reaktionen dieses umfassende Schreiben auslöste. Der kurz darauffolgende Weltkrieg stellte die Bevölkerung vor ganz andere Probleme und Herausforderungen, sodass das nächste Stückchen überlieferte Geschichte von 1947 ist.

1939 musste die Geschäftsführung des Verbandes bedingt durch Kriegereignisse nach Augsburg verlegt werden. Im Januar 1947 wurde dann der rechtliche Sitz des Verbandes nach Augsburg verlegt und sein Name in „Verband der Tierheilpraktiker Deutschlands e. V.“ geändert. Ab diesem Zeitpunkt ist nur noch vom Tierheilpraktiker die Rede. Der Tierheilkundige gehört der Vergangenheit an.

Knapp zwei Jahre nach den Kriegswirren hatten die Vorstände Anton Schmuttermeier und Karl Blum wahrlich keine leichte Aufgabe, den Verband neu zu strukturieren und gegen die nach wie vor bestehenden Absichten, den Berufsstand des Tierheilpraktikers auszurotten, vorzugehen.

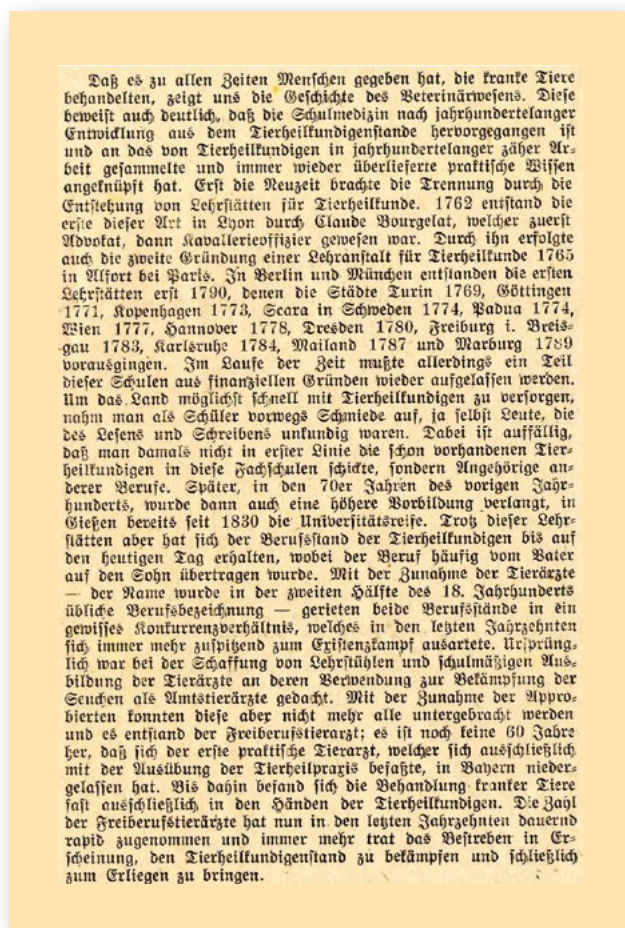
Die Kollegen der damaligen Zeit hatten mit Anschuldigungen wegen Verstößen gegen das Tierschutzgesetz, das Tierseuchengesetz und gegen das Arzneimittelgesetz zu kämpfen. Dazu kamen behördliche Verfolgung, Willkür und Verunglimpfung. Der Verband versuchte sich mit einem achtseitigen Memorandum bei den Behörden Gehör zu verschaffen. Bei diesem Schriftstück ist erwähnenswert, dass hierfür die Einleitung der 1936 verfassten Denkschrift vollständig übernommen wurde.



Wie in der Denkschrift auch, wird im Memorandum unter anderem der Berufsstand verteidigt, die Hexenjagd von veterinärmedizinischer Seite verurteilt und die Eingliederung in die Gewerkschaft sowie die Rückgabe der aberkannten Tätigkeitsfelder gefordert. Auch für die Kastrierer wird gekämpft: *„In der Zeitschrift ‚Der freie*

Bauer' nimmt die Bauernschaft insbesondere gegen das Tierschutzgesetz Stellung und sagt, es ist eine Forderung der Zeit, die Kastrierer den Tierärzten in der Kastration durch Freigabe von Betäubungsmitteln, die laut Gesetz bei Eingriffen erforderlich sind, gleichzustellen und Ihre bestimmt durch den täglichen Umgang reichen Erfahrungen für die Landwirtschaft auszunutzen."

Besonders interessant ist die historische Auflistung über die Geschichte der Tierheilkunde im Allgemeinen, auf die im Memorandum Bezug genommen wird.



Aus dem Rundschreiben Nr. 3 Ende 1947 ist zu entnehmen, dass einerseits aufgrund der Besatzungszonen viele Mitglieder nicht zu Tagungen erscheinen konnten, andererseits die Vorstände sich sehr viel mehr Engagement und Bereitschaft von Seiten des einzelnen Tierheilpraktikers für den gemeinsamen Kampf ums Überleben wünschen würden.

Leider sind darüber hinaus keine weiteren Dokumente von früher mehr erhalten. Deshalb erfolgt die weitere Entwicklung des Verbandes etwas sprunghaft und ist eher datenbasiert.

1953 werden neue Landesverbände gewählt, wobei der Begriff „Landesverband“ nicht der Einteilung in Bundesländer entspricht. Es gibt acht Landesvorstände in Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Niederbayern, Oberbayern, Schwaben, Oberpfalz, Niedersachsen und Württemberg-Baden. Vorstand des Verbandes wurde Dr. phil. Eberhard Veil. Auch diese Generation von Vorständen sollte mit den bereits bekannten Problematiken konfrontiert werden.

Bis 1985 waren Anzeigen, Anschuldigungen, Hausdurchsuchungen, Beschlagnahmungen und Verurteilungen Teil des Praxisalltags vieler THPs. Positiv daran war zumindest, dass es nur selten schlimme Konsequenzen gab. Die meisten Fälle endeten mit Freisprüchen oder Niederlegungen der Verfahren wegen Geringfügigkeit oder nicht ausreichender Beweislage.

In ihrer Mission, den Berufsstand zu stärken und Einfluss auf geltende Gesetze zu üben – besonders im Bezug auf Tierschutz-, Arzneimittel- und Tierseuchenrecht – haben die Vorstände aller Generationen Anträge und Anfragen bei verschiedenen Bundesministerien, dem Bundespräsidialamt, der Bundesregierung, dem Bundestag und sämtlichen Bundestagsfraktionen gestellt.

Man sollte meinen, dass im Zuge des Wirtschaftswunders und der florierenden Zeit, die dann folgte, Ruhe hätte einkehren können. Und für einen kleinen Moment war das vielleicht auch der Fall. Der Tierheilpraktiker hielt sich strikt an die Gesetzeslage. So war es den Gegnern der Zunft nicht mehr möglich, ihn wegen Gesetzesübertretungen zu belangen. Also ließ man sich etwas Neues einfallen und die nächste Welle der Gerichtsbarkeit brach über den Berufsstand herein. Die neue Infamie lautete: „Abmahnung wegen der Berufsbezeichnung Tierheilpraktiker“.

Viele Berufskollegen wurden in dieser Zeit durch den unglücklichen Umstand, eine Klage wegen unerlaubter Berufsbezeichnung am Hals zu haben, Verbandsmitglied.



Schriftstücke wie diese machten den Verband bekannter. Es war den Vorsitzenden damals ein Anliegen, dass nicht nur die bisher erlassenen Gesetze und Verordnungen für das Veterinärwesen überprüft werden sollten, sondern auch die Interessen der Bauernschaft und der Tierheilkundigen allgemein Berücksichtigung finden müssten. Dabei ging es ihnen eher um den Bestandsschutz der vorhandenen Tierheilpraktiker als um „einen hemmungslosen Zustrom von Personen, die bisher nicht dem Verbands der Tierheilpraktiker Deutschlands angehörten“. Aber viele Verbesserungsversuche blieben erfolglos.

Verband der Tierheilpraktiker Deutschlands e. V.
Geschäftsstelle: Ⓢ AUGSBURG 10
Seydlitzstraße 2/11

Rundschreiben Nr. 3

An alle Mitglieder!

Sehr geehrter Herr Kollege!

Die Neugliederung des Verbandes der Tierheilpraktiker hat seit unserem letzten Bericht einige Fortschritte gemacht. Allerdings sind mancherorts die Verhältnisse noch nicht so stabil geworden, wie es über zwei Jahre nach Kriegsende und im Interesse der landespolitischen Schaffung der Organisation wünschenswert wäre. Die Schuld liegt hier in der Hauptsache in den zeitbedingten Verhältnissen. Immerhin darf nicht übersehen werden, daß ganz unnötige Schwierigkeiten aus der Teilnahmslosigkeit der Tierheilpraktiker selbst erwachsen sind. Wir stehen in einer glänzenden Zeit, nicht nur allgemein politisch, sozial und wirtschaftlich gesehen, sondern auch in Bezug auf die wirtschaftlichen Belange des Standes. Deshalb ist es vor allem wichtig, eine Organisation zu haben, die, geklebert in Landesverbände, den Willen und die Interessen der Mitglieder störungsfrei, also einheitlich vertreten kann.

Die Untergruppe Westfalen hat sich unter dem Namen „Untergruppe britische Zone“ bereits gebildet. Wie schon der Name besagt, umfaßt sie die gesamte britische Zone. Weiter ist in der französischen Zone die Untergruppe „Südwestfalen“ und „Rheinland-Pfalz“ in Bildung begriffen. Die amerikanische Zone teilt sich auf in die Untergruppen „Schwaben“ — „Niederbayern“ — „Oberbayern“ — „Nordbayern“ und „Nordwestfalen-Baden“.

Leider läßt sich nicht von allen U.Gr., soweit sie schon bestehen, sagen, daß sie die Notwendigkeit der Zeit begriffen hätten und über das Trennen der Zonen- und Landesgrenzen hinaus zu einer das Gemeinsame des Tierheilpraktikerstandes wahrnehmenden und betonenden Zusammenarbeit hingefunden hätten. Das ist ein schwerer Fehler, der sich eines Tages rächen wird, wenn nicht bald eine größere Bemühung Platz greift. Es gibt Kollegen, die zu glauben scheinen, sie könnten isoliert für sich allein, der kommenden Entscheidung über unser aller Schicksal entgegen gehen. Daß nur die geschlossene Organisation und nicht etwa der Einzelne für die Ziele unseres Berufsstandes eintreten und kämpfen kann, liegt auf der Hand!

Wir werden unseren Weg gehen von der Überzeugung durchdrungen, daß trotz Zonen- und Landesgrenzen der Tierheilpraktikerberufsstand als Ganzes erhalten werden muß.

Verbandsstag in Augsburg

Am 30. November 1947 fand in Augsburg ein Verbandsstag statt. Leider konnten die U.Gr.-Führer der britischen und französischen Zone nicht erscheinen, da sie keine Einreiseerlaubnis erhielten.

Kollege Herr Eugen Albrecht-Southheim Schw., der zuletzt interimweise die Vorstandschaft übernommen hatte, eröffnete die Versammlung. Er sprach über die derzeitige Lage und Entwicklung unseres Berufsstandes und führte u. a. aus, daß infolge des geschäftlichen dauernden Verkehrs

mit den Behörden und Versendung von Memoranden, Rundschreiben usw. der Verband der Tierheilpraktiker eigentlich erst richtig bekannt geworden ist. Er wies auch darauf hin, daß es ein Gebot der Stunde ist, daß alle tüchtigen Tierheilpraktiker sich zusammenschließen in Erwartung der kommenden Entscheidungen. Der Beitritt oder Anschluß an die Gewerkschaft muß gefunden werden.

Bei dem allgemeinen Rechenschaftsbericht führte Herr Schmuttermeyer aus, daß er der Not gehorchend im Jahre 1939 die Vorstandschaft vertrat, ohne nach den Verbandsatzungen gewählt worden zu sein, — als der damalige Vorsitzende Gg. Hellmeier dem Verband den Rücken kehrte. Die Einberufung des Verbandstages war infolge der damaligen Kriegereignisse nicht möglich. Die Geschäftsführung mußte verhältnismäßig von Stadtlöhr nach Augsburg verlegt werden.

Die Bekämpfung, die der Berufsstand der Tierheilpraktiker im Dritten Reich über sich ergehen lassen mußte, ist bekannt. Die damals erlassenen nationalsozialistischen Gesetze schädigten unseren Berufsstand empfindlich und bestehen heute noch. Das Vermögen war beschlagnahmt, der Verband sollte überhaupt aufgelöst werden. Die Hauptaufgabe bestand deshalb darin, den Verband zu halten und vor dem Verfall zu schützen. Außerdem war es Aufgabe der Geschäftsführung, die Mitglieder in Ausübung ihres Berufes zu betreuen, sie im Verkehr mit den Behörden zu unterstützen, Rechtsbeistand zu gewähren, beruflich zu beraten, die Zulassung bezw. Bekämpfung von Kraftfahrzeugen zu erreichen u. a. mehr.

Der Verband ist infolge der Besatzungszonen zerrissen, die Mitglieder vielfach von der Geschäftsführung getrennt, sodas die Bildung von Landes- bezw. Zonengruppen mit weitgehender Selbständigkeit erforderlich wurde.

Der Tierheilpraktikerberufsstand hat auch im Dritten Reich mit der alten Gegnerschaft zu kämpfen. Ein im vergangenen Jahr stattgehabter Besuch beim Ministerium des Innern, Veterinär-Abteilung, hat das klar erwiesen; ebenso ist das aus vielfachen Berichten aus Mitgliederkreisen zu konstatieren. Die Lösung des Tierheilpraktikerproblems muß notgedrungen kommen — wahrscheinlich auf parlamentarischem Wege —, deshalb ist es unbedingt erforderlich, daß alle Kollegen dem Verbands die Treue wahren, bezw. sich demselben anschließen, insofern sie noch absetts stehen. —

Nach den Ausführungen des Herrn Schmuttermeyer erfolgte der Rechenschaftsbericht des Geschäftsführers unter Vorlage der Kassenbücher und Kassenbelege. Die Prüfung unternahm ein gewählter Ausschuß von drei Herren; die Kasse wurde in Ordnung befunden.

Der jeweiligen Vorstandschaft sowie dem Geschäftsführer wurde sodann Entlastung erteilt mit Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit.



Herr Mayer und Herr Terhardt, die seit 1985 im Vorstand waren, haben unzähligen Gerichtsverfahren beigewohnt und die Kollegen mit langwierigem Schriftverkehr unterstützt, ihre Prozesse zu gewinnen. Die meisten Verfahren wurden für die Kollegen entschieden, aber dennoch blieb der Umstand der Nötigung und der Verunglimpfung des Berufsstandes und der einzelnen Tierheilpraktiker.

Alle diese Gerichtsverfahren waren auf Initiative und Anzeigen von Tierärztekammern hin vom Wettbewerbsverein ausgetragen worden. Mit der Begründung, die Berufsbezeichnung Tierheilpraktiker sei irreführend und solle verboten werden, ging es um Abmahnungsbeträge zwischen 50.000 DM und 100.000 DM. Mithilfe des Verbandes konnten die Kollegen ihre Verfahren bis vor den Bundesgerichtshof und das Bundesverfassungsgericht bringen.

Mit dem Urteil des BGH vom 22. April 1999 war es dann endlich jedem Kollegen möglich, die Berufsbezeichnung „Tierheilpraktiker“ zu führen, ohne mit Konsequenzen rechnen zu müssen.

Zahlreiche weitere Maßnahmen wurden seitdem ergriffen, um den Berufsstand des Tierheilpraktikers als Einheit nach außen zu präsentieren: Die Satzung und die Berufsordnung wurden notariell beglaubigt ins Registergericht eingetragen. Auch das Verbandszeichen wurde patentrechtlich geschützt.

Auf Drängen von Herrn Terhardt, Herrn Weinkath und Herrn Mayer hin wurde die Kooperation ins Leben gerufen. Es wurde eine Befreiung der Berufsgenossenschaftsbeiträge erlangt, ein Gebührenverzeichnis erstellt und der Berufskundeordner als Regel- und Gesetzeswerk für unseren Beruf zusammengetragen. Kontakt zu THP-Schulen, Fortbildungen und Prüfungen sowie die Betreuung der Mitglieder sind nur einige der vielen weiteren Aufgaben und Leistungen des Verbandes. Die Vorstände, unter denen diese großen Veränderungen stattgefunden haben, sollten hier auf jeden Fall namentlich genannt sein: Bernhard Mayer, Hanns Terhardt, Friedrich Weinkath, Birgit Gnadt und seit 2004 Mechtild Prester und Birgit Weidacher-Bauer.

2006 musste der Verband abermals eine Niederlage einstecken, als ein gerichtliches Urteil die Vorstandschaft zwang, nach 75jährigem Bestehen noch einmal den Namen des Verbandes zu ändern. Somit trägt unser Verband seit März 2006 den Namen „Ältester Verband der Tierheilpraktiker Deutschlands, seit 1931 e. V.“.

2010 erfolgte dann der Austritt aus der Kooperation. Zu viele Missstände in der Zusammenarbeit und mangelnde Initiative der anderen Verbände führten zu großer Unzufriedenheit auf unserer Seite, die den Austritt zur Folge hatte. Schön ist, dass seit gut drei Jahren im Zuge einer Arbeitsgemeinschaft mit der Kooperation nun eine sehr produktive Partnerschaft besteht, mit der gemeinsam viel bewegt werden kann und weiterhin bewegt wird.

Mit Bayern [seit 2004], NRW [seit 2005], Niedersachsen [seit 2006], Schleswig-Holstein [seit 2007] und Baden-Württemberg/Hessen [seit 2015] verfügt unser Verband mittlerweile über fünf Landesverbände.

Seit über 75 Jahren kämpft unser Verband nun offiziell gegen unschöne Anschuldigungen und Versuche, den Berufsstand einzuschränken oder ihm ganz den Garaus zumachen.

Die derzeit wichtigsten Fronten hier kurz im Überblick:

- die Mitverantwortung und vernünftige Umsetzung der EU-Arzneimittelverordnung im Bezug der komplementär-alternativen Heilmethoden und Pflegemittel
- die Anerkennung des Tierheilpraktikers als geschützter Beruf
- die Einführung einheitlicher Prüfungen mit einheitlichen Standards
- der Dialog mit allen Berufsverbänden, Organisationen und Regierungsparteien für ein gesundes, vernünftiges und sinnvolles Miteinander zum Wohle der Tiere und dem Nachhaltigkeitsgedanken Rechnung tragend

Dies alles sind Entwicklungen, die sowohl die aktuell 412 Mitglieder unseres Verbandes, aber auch die ca. 4.500 bundesweit arbeitenden Kollegen (teilweise auch ohne Berufsverband), betreffen.



Viele kleine und große Erfolge wurden schon erzielt. Der THP bahnt sich immer weiter seinen Weg zurück in die Öffentlichkeit. Eine Zusammenarbeit mit Tierärzten ist vielerorts schon möglich und gelingt gut. Das Bewusstsein gegenüber komplementär-alternativen Heilmethoden wächst, gleichzeitig scheint die Pharma-Lobby immer stärker und radikaler zu werden. Mit jeder neuen Generation kommen neue Herausforderungen und denen gilt es weiterhin entschlossen die Stirn zu bieten.

Beschließen möchte ich diesen Rückblick mit den letzten Zeilen des Memorandums von 1947, denn das Einzige, was sich seit damals verändert hat, ist die sprachliche Formulierung, der Inhalt ist leider noch genauso aktuell wie damals ...

MECHTHILD PRESTER [1. Vorsitzende]

Hätte mir einer vor 13 Jahren gesagt, dass ich einmal im Vorstand von diesem tollen Verband sein werde, hätte ich ihn ausgelacht. Als ich vor 20 Jahren meine Prüfung vor Herrn Terhardt, Herrn Mayer und dem damaligen Prüfungsausschuss ablegte, habe ich mich sehr klein und unwissend gefühlt und doch konnte ich merken, wie wohlwollend alle waren. Sie haben mich in meinem Ziel bestärkt, ein guter Tierheilpraktiker zu werden.

Ich habe mich damals sofort in diesem Verband gut aufgehoben gefühlt, darum bin ich auch gerne zu den Versammlungen gefahren, egal, wo sie stattfanden. Ich wusste, ich kann in meinem Beruf als Tierheilpraktiker nur mit einem guten Berufsverband weiterkommen. Dass ich eines Tages selbst da stehe, wo einst Hanns und Bernhard standen, hätte ich nie gedacht. Umso mehr freue ich mich darüber, dass ich nun seit mehr als zwölf Jahren in ihre Fußstapfen treten darf und sie mit Biggis Hilfe auch, wie ich glaube, gut ausfülle.

Wir möchten uns bei allen bedanken, die uns bei unserer Verbandsarbeit so zahlreich unterstützt haben. Durch Euch haben wir so viel erreichen können! Auch in Zukunft werden wir alles tun, damit der Beruf des Tierheilpraktikers weiter etabliert wird.

„Gerade in einer zukünftigen wahren Volksdemokratie muss jeder Tierheilpraktiker die Ansprüche in Bezug auf Zuverlässigkeit, fachliches Können und persönliche Unantastbarkeit erfüllen, die für seinen verantwortungsvollen Beruf selbstverständliche Voraussetzungen sind. Wir bitten die Behörden um Gerechtigkeit und Schutz für einen Stand, der auf den Volkswillen, auf demokratische Freiheiten, auf unendlich zahlreiche Erfolge sich berufen kann und nicht zuletzt auf den seit 1933 am meisten verfolgten Berufsständen überhaupt gehört.“ ■

Tina Gruber, THP

BIRGIT WEIDACHER-BAUER [2. Vorsitzende]

Die Jahre, die ich mit Herrn Mayer und Herrn Terhardt als Mitglied des Verbandes und Mitarbeiterin in der Geschäftsstelle zusammen arbeiten durfte, haben mich sehr geprägt und waren die eindrucksvollsten Lehrjahre, die ich hatte. Nach unseren Wahlen 2004 konnten wir uns immer Rat bei den beiden holen.

Als dann am 2008 Herr Mayer und 2009 Hanns Terhardt starben, mussten Mecky und ich viele Entscheidungen alleine treffen, was uns anfangs auch tatsächlich viele Tränen kostete.

Wir danken Hanns noch heute von ganzem Herzen für sein vollstes Vertrauen, dass wir seine Arbeit und vor allem seine Ideologie weiterführen und dies auch hundertprozentig so tun, wie er es auch gemacht hätte.

